

1 Hinweise zu den Empfehlungen für eine Rahmenordnung Englisch

Was ist die Zielsetzung der Empfehlungen für eine Rahmenordnung?

Die Empfehlungen für eine Rahmenordnung Englisch orientiert sich an der bereits seit längerem existierenden Rahmenordnung Deutsch der HRK/KMK, was sich insbesondere in den drei Studierfähigkeitskategorien ausdrückt. Diese sind hinsichtlich der Sprachniveaus identisch mit der Rahmenordnung Deutsch, weshalb die mittlere Kategorie (weitgehende Studierfähigkeit) ebenfalls auf Niveau B2+ ist, auch wenn eine solche Kategorie zwischen zwei Niveaustufen durchaus gewisse Probleme mit sich bringt.

Die Empfehlungen für eine Rahmenordnung richtet sich an alle, die mit Zulassungsvoraussetzungen/Nachweismöglichkeiten für Studiengänge zu tun haben, d.h. nicht nur Sprachexperten, sondern auch Verwaltungsmitarbeiter*innen, Studiengangsplaner*innen etc. die nicht unbedingt über Sprachexpertise verfügen. Wichtig war uns daher, konkrete Empfehlungen und praktische Entscheidungshilfen ohne übermäßige Fachbegriffe zu geben (siehe z.B. die Beschreibungen was Studierende in der jeweiligen Studierfähigkeitskategorie können). Abwägungsentscheidungen zwischen Alternativen sind aus dem gleichen Grund auf ein absolutes Minimum beschränkt.

Was wird in den Empfehlungen für eine Rahmenordnung nicht adressiert?

Die Empfehlungen für eine Rahmenordnung fokussieren auf Zulassungsvoraussetzungen und Nachweismöglichkeiten. Es gibt eine Reihe verwandter Themen, die ebenfalls relevant sind, jedoch nicht in den Empfehlungen für eine Rahmenordnung untergebracht werden können, sondern separat zu behandeln sind:

1. Englischsprachige Studiengänge an sich: Gründe, die dafür oder dagegen sprechen englischsprachige Studiengänge anzubieten, was man sich davon erhofft, wie dies die Sprachenzentren betrifft etc.
2. Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse in englischsprachigen Studiengängen: Welche Rolle dies spielt und ob bzw. wie der nötige Sprachunterricht in die Studiengänge integriert sein sollte, wer hierfür verantwortlich ist, was das Zielniveau ist, was man damit erreichen will etc.
3. Englischkompetenzen der Lehrpersonen: Wie ein ausreichendes Sprachniveau auf Seiten der Lehrenden sichergestellt/festgestellt werden kann, welche Unterstützung-/Verbesserungsangebote möglich sind, wer hierfür zuständig ist etc.
4. Englisch-Sprachunterricht/-angebote für Studierende: Wie Studierende z.B. in einem Bachelorstudiengang von der eingeschränkten zur weitgehenden sprachlichen Studierfähigkeit gebracht werden sollen/können, ob grundsätzlich zusätzlich Sprachstandsmessungen bei allen/bestimmten Studierenden bei Studieneintritt durchgeführt werden sollen (um Defizite aufzuzeigen, auf Angebote hinzuweisen), wie Sprachangebote verankert sind, was dafür nötig ist, wer hierfür verantwortlich ist etc.
5. Rolle der Sprachenzentren: von organisatorischer Einbindung, Ausstattung bis zu Aufgaben.
Was uns aber in der Rahmenordnung sehr wichtig war und was immer wieder

ausdrücklich genannt wird, ist, dass bei Entscheidungen (z.B. ob ein bestimmter Nachweis doch anerkannt werden kann) die Prüfung durch Fachpersonal (d.h. Sprachexperten), in der Regel aus dem Sprachenzentrum, durchzuführen ist.

Sind die Empfehlungen für eine Rahmenordnung verbindlich?

Nein. Sie ist eine von einer Expertenrunde (dem AKS, das heißt euch allen!) erarbeitete Empfehlung und wird das – wie die Rahmenordnung Deutsch der HRK/KMK – sicherlich auch bleiben. D.h. dass Hochschulen auch andere Zulassungsvoraussetzungen/Nachweismöglichkeiten festlegen können, solange diese nicht gesetzlichen Vorgaben widersprechen.